

CAMPUSRADIO-PREIS 2023

Ausschreibung



CAMPUSRADIO-PREIS 2023

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vergibt den Campusradio-Preis als Anerkennung für hochschulbezogene Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Campusradio.

Ausgezeichnet wird jeweils der beste Beitrag/die beste Einsendung in den Kategorien „Moderation“, „Hochschule“, „Wissenschaft“, „Musik“, „Podcast“, „Innovative Hörer*inneninteraktion“ und „Bester Beitrag unter 4 Minuten“.

Der Campusradio-Preis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 1.250,- € prämiert. Weiterhin kann die Jury einen Sonderpreis sowie einen Anerkennungspreis vergeben, die mit einer Urkunde und einem Geldpreis in Höhe von 1.250,- € beziehungsweise 800,- € dotiert sind. Der Vollpreis wird zusätzlich mit einer Skulptur ausgezeichnet.

JURY

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine unabhängige Jury, die von der Landesanstalt für Medien NRW einberufen wird. Die Jury besteht aus den folgenden Personen:

Marcus Engert, Journalist und investigativer Reporter, Ressort Investigation des Norddeutschen Rundfunks, Hamburg

Daniel Fiene, Journalist, Gründer und Host „Was mit Medien“, dem Podcast für Medienwandel, Düsseldorf

Christoph Flach, Radiotrainer, Dozent ARD.ZDF medienakademie, Köln

Sarah Mibus, Musikexpertin, Formatberaterin und Dozentin, Köln

Colleen Sanders, Chefredakteurin Radio Lippewelle Hamm

Johanna Tänzer, 1LIVE Moderatorin, Köln



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nordrhein-westfälischen Campusradios.

Jedes nordrhein-westfälische Campusradio kann jeweils bis zu sechs Beiträge pro Kategorie einreichen. Im Rahmen des jeweiligen Campusradio-Kontingentes kann jede Campusradio-Mitarbeiterin/jeder Campusradio-/Mitarbeiter max. zwei Beiträge einreichen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem 4. September 2022 und 14. August 2023 im Programm eines nordrhein-westfälischen Campusradios ausgestrahlt worden sind.

EINZUREICHEN SIND:

Der Campusradio-Preis ist ein Audio-Preis der als Anerkennung für hochschulbezogene Programmleistungen im nordrhein-westfälischen Campusradio vergeben wird. Zu jeder Audio-Einreichung können die begleitenden/unterstützenden und/oder verlängerten crossmedialen Inhalte (z.B. Social Media / auf der Homepage etc.) mit eingereicht werden.

Beiträge mit An- und Ab-Moderation (ggf. schriftlich) der genannten Kategorien. Sie dürfen eine Länge von max. 5 Minuten nicht überschreiten, sofern in den genannten Kategorien nicht andere zeitlichen Vorgaben genannt sind. Abweichend hiervon sind die zeitlichen Vorgaben für einzelne Kategorien verbindlich. In den genannten Kategorien können alle journalistischen Darstellungsformen eingereicht werden. Bei der Einreichung eines Interviews oder eines Kollegengesprächs sollte das Musikende vor dem Interview/des KG, die Anmoderation, mögliche O-Töne und die Abmoderation sowie der Anfang des folgenden Titels zu hören sein.

- In der Kategorie „**Musik**“ müssen die Einreichungen einen inhaltlichen Bezug zum Thema „Musik“ vorweisen. Eingereicht werden können Musiksendungen (Einzel-Sendung und/oder ein Zusammenschnitt Best-of mit einer Länge von bis zu 15 Minuten. Einzureichen ist ferner die Konzeption zur Musikauswahl der Sendung. Zusätzlich ist eine Konzeption/ein Manuskript des jeweiligen Musikformates/der Musiksendung einzureichen) sowie alle journalistischen Beitragsformen zum Thema Musik mit einer Länge von bis zu 5 Minuten.
- In den Kategorien „**Hochschule**“ und **Wissenschaft**“ dürfen Einreichungen eine Länge von 5 Minuten nicht überschreiten.



- In der Kategorie „**Moderation**“ sollen die Moderations-Mitschnitte eine Länge von 5 Minuten nicht überschreiten. Bei den Moderations-Mitschnitten sollte die Musik bzw. der Beitrag einige Sekunden vor und nach der Moderation zu hören sein. In dieser Kategorie können Einzel-Moderationen und/oder Doppel- Moderationen eingereicht werden.
- In der Kategorie „**Bester Beitrag unter 4 Minuten**“ können Audio-Beiträge zu allen relevanten Themen für die Zielgruppe der Campusradios eingereicht werden.
- In der Kategorie „**Innovative Hörer*inneninteraktion**“ sollen Hörer*inneninteraktionen unter Einbindung von On- und Off-Air-Aktionen (z.B. Social-Media-Kanäle) sowie neue Formen der Hörer*innen/nutzer*innen Partizipation und Interaktion eingereicht werden. Die Audiomitschnitte dürfen eine Länge von 5 Minuten nicht überschreiten.
- In der Kategorie „**Podcast**“ kann jedes Campusradio 2 Podcast-Formate einreichen. Mit Podcast ist eine Serie gemeint, die mindestens 5 Folgen umfassen soll. Einzureichen sind eine Einzelfolge in variabler Länge und/oder ein Best-of mit einer Länge von maximal 10 Minuten. Zusätzlich ist eine Konzeption des jeweiligen Podcasts einzureichen. Der Podcast sollte als inhaltliche Erweiterung für den (Online-)Download produziert und keine 1:1 Übernahme eines Beitrags/Sendung aus dem linearen Programm darstellen. Der eingereichte Podcast sollte auf den gängigen Podcast-Plattformen zum Download auffindbar sein.

Generell gilt, dass Dateien bis zu einer Größe von max. 100 MB eingereicht werden können.

Neben Audio-Dateien können bei crossmedialen Produktionen zusätzlich zu den Audio-Files, Videos, Fotos eingereicht werden. Die Videos dürfen eine Länge von max. 1,5 Minuten nicht überschreiten. Die Audio-Beiträge sollten eine Länge von max. 5 Minuten nicht überschreiten, sofern in den jeweiligen o.g. Kategorien nicht andere zeitliche Vorgaben genannt sind.

EINSENDUNGEN/EINSENDEFRIST

Die Einsendungen zum Campusradio-Preis 2023 müssen unter <https://www.medienanstalt-nrw.de/crp23> eingereicht werden.

Bitte füllen Sie das dafür vorgesehene Online-Formular mit den entsprechenden Angaben zum Beitrag aus. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden. Die Dateien zum Beitrag/der Einsendung sind einer der ausgeschriebenen Kategorien zuzuordnen und entsprechend zu benennen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von



der Landesanstalt für Medien NRW nur im Zusammenhang mit dem Campusradio-Preis 2023 genutzt werden.

Weiterhin bitten wir alle Einsenderinnen und Einsender, mit der Einreichung des Beitrages, ein Foto des/der Beteiligten in einer entsprechenden qualitativen Auflösung mit hochzuladen. Die Fotos sind u.a. für eine Veröffentlichung der Nominierten/Preisträgerinnen und Preisträger auf der Internetseite der Landesanstalt für Medien NRW sowie für die Präsentation bei der Preisverleihung vorgesehen. Bitte achten Sie zudem darauf, dass alle an dem Beitrag beteiligten Campusradio-Kolleginnen und Kollegen namentlich bei der Einreichung aufgeführt sind.

Durch die Anmeldung zum Wettbewerb werden der Landesanstalt für Medien NRW alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Außerdem hat die Landesanstalt für Medien NRW das Recht, die Beiträge im nichtgewerblichen Bereich, insbesondere anlässlich von Messen, Ausstellungen, Wettbewerben und Veranstaltungen, zu Beratungs- und Forschungszwecken sowie im Internet öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Die Beiträge sowie alle erforderlichen Informationen sind bis zum **15. August 2023 (12 Uhr)** hochzuladen bzw. einzustellen.

Bei Fragen zum Campusradio-Preis 2023 wenden Sie sich bitte an
andreas.schmidt@medienanstalt-nrw.de
Telefon 0211 77007-127